



EINGEGANGEN

23. Juli 2014

EN.....

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: IV 31 - 3 v 30.03.32

Herrn Oberbürgermeister
Bertram Hilgen
Rathaus, Obere Königsstraße 8

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Frau Speier
Durchwahl (06 11) 353 1522
Telefax: (06 11) 353 1697
Email: andrea.speier@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

34117 Kassel

Datum 16. Juli 2014

Herrn Landrat
Uwe Schmidt
Landkreis Kassel
Wilhelmshöher Allee 19 – 21

34117 Kassel

Bildung einer Region Kassel

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hilgen,
sehr geehrter Herr Landrat Schmidt,

als der für die Gebiets- und Regionalreform zuständige Minister möchte ich in Abstimmung mit Herrn Ministerpräsident Bouffier auf die von Ihnen vorgeschlagene Regionalreformmaßnahme „Bildung einer Region Kassel“ zurückkommen.

Zwischenzeitlich liegt mir die Auswertung der von Herrn Regierungspräsident Lübcke durchgeführten Befragung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Kassel vor. Wie Sie wissen, hat die Landesregierung eine Unterstützung des Regionsmodells an verschiedene Voraussetzungen geknüpft. So ist für die Frage der erfolgreichen Umsetzbarkeit insbesondere die vorbehaltlose Zustimmung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Kassel von besonderer Bedeutung. Die kreisangehörigen Kommunen sind zweifelsohne bei einer so weitreichenden Organisationsänderung mitzunehmen und einzubeziehen. Die befragten Städte und Gemeinden haben sich jedoch nicht zu einem Zusammenschluss von Stadt und Landkreis Kassel bekannt.



Die skeptischen und zurückhaltenden Reaktionen vor Ort rechtfertigen es nicht, einen weiteren vertiefenden Klärungsprozess anzustoßen. Ein überzeugtes Eintreten für das Modell - im Gegensatz zu dem erfolgten Meinungsbildungsprozess in der Region Aachen - hat in der Region Kassel nicht stattgefunden. Insoweit ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht davon auszugehen, dass das Regionsmodell in absehbarer Zeit die notwendige Akzeptanz erfahren wird.

Darüber hinaus gibt es nach wie vor eine Vielzahl von offenen Fragen, die bis heute unbeantwortet geblieben sind. Ich verweise insofern auf den gemeinsamen Problemaufriss meines Hauses und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums vom März 2013. Auch bleibt nach wie vor offen, warum sich die Region den Wunsch nach mehr Gemeinsamkeit nicht über die Möglichkeiten des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit oder auch des öffentlich-rechtlichen Vertrages (§§ 54 ff HVwVfG) erfüllt. Diese Frage erscheint umso berechtigter, da nach Ihren Vorstellungen die Aufgabenverteilung und die Vermögenszuordnung in einer „Region Kassel“ nicht durch Gesetz, sondern auf freiwilliger Grundlage geregelt werden sollen.

Ich darf Ihnen versichern, dass ich hohe Anerkennung für Ihr gemeinsames Engagement in der Region Kassel habe. Ich hoffe, dass Sie - aufbauend auf den bereits erfolgreich umgesetzten Kooperationsprojekten - auch zukünftig die Zusammenarbeit in Stadt und Landkreis Kassel weiterentwickeln werden.

Mit freundlichen Grüßen


(Peter Beuth)